

Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 18. Dezember 2017,
19.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt in Balsthal

Vorsitz	Pierino Menna, Gemeindepräsident
Protokoll	Sandra Ledermann, Gde.-Schreiber-Stv.
Anwesend	283 Stimmberechtigte zusätzlich 9 Personen nicht stimmberechtigt (Traktandum 1)
Entschuldigt	niemand
Stimmenzähler	Hans Jörg Grolimund, Steinenbergweg 4 Tamara Berger, Anwanderweg 9 Luigi Furcillo, Holderweg 21

Traktanden

1. Verkauf Parzelle Grossmatt für Demenzzentrum, Zustimmung
2. Finanzwesen, Budget 2018, Genehmigung
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festlegung des Steuerbezuges 2018
 - c1) natürliche Personen
 - c2) juristische Personen
 - d) Festlegung Feuerwehrrersatzabgabe
 - e) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - f) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
 - g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
3. Revision Anhang zum Gebührenreglement, Genehmigung
4. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Versammlung. Pierino Menna stellt fest, die Versammlung sei ordentlich gemäss den gesetzlichen Vorschriften rechtmässig einberufen und entsprechend publiziert worden (Anzeiger Thal Gäu Olten, INFOBulletin). Im INFOBulletin und durch die Auflage der Akten, wie auch via Homepage, erfolgten die Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Zudem liegen detaillierte Budgets an der heutigen Versammlung auf. Auf ausdrückliche Anfrage des Vorsitzenden in Bezug auf die rechtsgültige Einberufung der heutigen Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor. Pierino Menna stellt die rechtsgültige Einberufung der Gemeindeversammlung fest. Als Stimmzählende werden Hans Jörg Grolimund, Tamara Berger sowie Luigi Furcillo gewählt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Änderungen oder Ergänzungen betr. Traktandenliste gewünscht werden, kommt es zu keinen Wortmeldungen. Es kann nach der publizierten Traktandenliste gearbeitet werden; sie gilt als genehmigt. Alle Diskussionsbeiträge und Voten sind über das Mikrofon zu führen, mit Namensangabe für das Protokoll. Pierino Menna weist darauf hin, dass zu Kontrollzwecken Tonaufnahmen erfolgen. Diese werden nachträglich wieder gelöscht, spätestens nach Genehmigung des Protokolls.

1. Verkauf Parzelle Grossmatt für Demenzzentrum, Zustimmung

Pierino Menna hält einleitend zum Geschäft fest, dass der Verkauf der Parzelle Grossmatt für das Demenzzentrum die Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf. Auf ausdrückliche Anfrage des Vorsitzenden, ob es zum Eintreten eine Wortmeldung gibt, meldet sich Hans Heutschi.

Heutschi Hans, Thalerweg 5, 4710 Balsthal

stellt den Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft. Der Landverkauf und der Beitritt zur Genossenschaft sind unter demselben Traktandum aufgeführt, obwohl diese sachlich bezogen in keinem Zusammenhang stehen. Die beiden Geschäfte sind von den Verantwortlichen zu wenig präzise vorbereitet worden. Diese müssen getrennt traktandiert und über jedes Geschäft muss einzeln abgestimmt werden. Zum einen betrifft dies den Landverkauf und zum anderen den Genossenschaftsbeitritt GAG. Dieser kann zwar vom Landverkauf abhängig gemacht werden, muss jedoch als einzelnes Traktandum behandelt werden. Gemäss Hans Heutschi fehlen von der GAG gültige Statuten oder Reglemente, woraus ersichtlich wäre, wie der Genossenschaftsbeitrag der Gemeinde Balsthal (rund CHF 1 Mio.) verwendet werden soll. Das ausgewiesene Eigenkapital der GAG ist ebenfalls nicht bekannt. Rund acht verschiedene Gemeinden haben rund 8 Millionen in dieses oder Vorgängerprojekte gesetzt. Hans Heutschi möchte wissen, welchen Betrag die Gemeinden seit 1974 gesamthaft einbezahlt haben. Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 26. Oktober 2017 gehe hervor, dass 14'212 m² zu einem Preis von 4.5 Mio. verkauft werden sollen (davon sind CHF 994 000 Genossenschaftsanteil). Ohne gültigen GR-Beschluss sei dies neu auf 16'782 m² aufgestockt worden, somit sei der Genossenschaftsanteil auch um CHF 180 000 gestiegen

gemäss Hans Heutschi. Er verlangt eine Rückweisung an den Gemeinderat, damit die fehlenden Informationen durch die verantwortlichen Personen beschafft und nachgereicht werden können. Eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung wäre zeitgemäss. **Ein Genossenschaftsbeitritt ohne verbindliche schriftliche Zusage, ohne Reglemente und Statuten sei nicht zu verantworten, deshalb stellt Hans Heutschi der Gemeindeversammlung Antrag auf Nichteintreten.**

Pierino Menna kommentiert die ausführlichen Voten von Hans Heutschi nicht. Die Sachlage ist klar. Die GAG hat an einer 2. Sitzung erwähnt, dass sie das ganze Grundstück erwerben möchte, daraus resultierten die ordentlichen Anpassungen und entsprechende Quadratmeterzahlen sowie die vorliegenden Preise. **Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Hans Heutschi betreffend Nichteintreten abstimmen, welcher 17 Stimmen erhält.**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung weist den Nichteintretens-Antrag ab und beschliesst grossmehrheitlich auf das Geschäft 'Verkauf Parzelle Grossmatt für Demenzzentrum' einzutreten. Somit ist Eintreten beschlossen.

Pierino Menna führt das Geschäft an Hand einer Präsentation genauer aus. Bei einem Landverkaufspreis von CHF 320.--/m² (davon CHF 70.--/m² als Genossenschaftseinkauf) wird bei einer Verkaufsfläche von 16'782 m² ein Gesamterlös von CHF 4.2 Mio. generiert.

Mit dem Einkauf als Genossenschafter in die GAG geht die Gemeinde Balsthal keine weiteren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der GAG ein. Sollte die GAG in eine finanzielle Schieflage geraten, kommen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen auf die Gemeinde Balsthal zu. Bei einer Auflösung bzw. dem Verkauf der GAG würde der Genossenschaftsanteil an die Gemeinde zurückbezahlt. Die GAG hat eine Projektstudie erarbeitet, welche eine mögliche Bebauung der Parzelle Grossmatt aufzeigt. Das Projektteam, welchem auch Vertreter der Gemeinde Balsthal angehören, wird Ende 2018/anfangs 2019 die Projektstudie der Öffentlichkeit vorstellen. Pierino Menna stellt fest, dass dies die wesentlichen Informationen zum traktandierten Landverkauf sind, allfällige Fragen können nun gestellt werden.

Marcel Bläsi, Sandgrubenstrasse 11, 4710 Balsthal

stellt fest: Das Dorf Balsthal eingebettet in zwei Juraketten, Verkehrsknotenpunkt, im Dorf wurde in Vergangenheit viel investiert an Ideen und an Geld. Wie er hört, geht dies so weiter. Aus Respekt zum historisch gewachsenen besteht für die Entscheidungsträger eine hohe Verantwortung. Das Rüttiareal und die Hunzikerwiese sollen bebaut werden. Beim Rüttiareal wurde ein Wettbewerb gemacht, worauf bei der Hunzikerwiese angeblich aus Zeitgründen verzichtet wird. Wem der Dorfkern etwas bedeutet, dem kann es nicht gleichgültig sein, wie das heute diskutierte Jahrhundertprojekt realisiert wird. Marcel Bläsi liegt viel daran wegen dem Ortsbild möglichst bald die Denkmalpflege einzuschalten. Er kann sich nicht erklären, warum es keinen Wettbewerb geben soll. In aller Regel ist ein Wettbewerb eine reine Qualitätsverbesserung. Der Wettbewerb setzt voraus, dass etwa 5-6

Architekten eingeladen werden und ein Programm gemacht wird, welches von der Jury bewertet wird. Marcel Bläsi hat sich erkundigt, er kann an der heutigen Gemeindeversammlung keinen entsprechenden Antrag stellen. Man ist auf die Gutmütigkeit der Gauer Gemeinden angewiesen. Deshalb liegt ihm sehr am Herzen, einen Wettbewerb durchzuführen und bittet die verantwortlichen Personen, diese Empfehlung aufzunehmen. Pierino Menna stellt fest, die aktuell erwähnte Grundlage ist erst eine Projektstudie. Das konkrete Projekt wird erst erarbeitet. Im Projektteam sind Gemeindevertreter mit Stimmrecht eingebunden (Bauverwalter, RL Planung, Finanzverwalter, Gemeindeverwalter, Gemeindepräsident). Pierino Menna versichert, die Anliegen der Gemeinde Balsthal einzubringen und im Projektausschuss zu vertreten. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen, es kommt zur Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landverkauf Parzelle Hunzikerwiese/Grossmatt von rund 16'782 m² an die GAG zum Preis von CHF 320.--/m² (davon CHF 70.--/ m² für den Einkauf als Genossenschafter) grossmehrheitlich mit 14 Gegenstimmen zu.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 GAG

Johanna Bartholdi, VR-Präsidentin der GAG, bedankt sich ganz herzlich im Namen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der GAG für den überwältigenden Entscheid. Die Hunzikerwiese wird der Balsthaler Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen, indem der Park zum Spazieren genutzt werden kann oder der vorgesehene Saal zur Belegung zur Verfügung steht. Johanna Bartholdi weist darauf hin, die GAG ist nicht wettbewerbspflichtig, aber bei der Auflage des Gestaltungsplanes kann sich Frau Bartholdi gut vorstellen, dass bei den Sonderbauvorschriften festgehalten wird, dass sich die Überbauung harmonisch in das Dorfbild von Balsthal einfügen muss. Sie versichert bereits heute allen Anwesenden, dass die GAG alles daran setzen wird, vorhandene Bedenken im Verlauf der Projektrealisierung auszuräumen. Sie freut sich auf das Projekt. Im Radio DRS wird demnächst eine Berichterstattung über das Demenzzentrum in Balsthal folgen.

Marcel Bläsi, Sandgrubenstrasse 11, 4710 Balsthal

fragt Johanna Bartholdi, warum nicht der Allerheiligenberg für dieses Projekt in Erwägung gezogen bzw. weiterverfolgt wurde, dies wäre wesentlich günstiger gewesen, als das geplante Demenzzentrum in Balsthal? Johanna Bartholdi bestätigt, der Allerheiligenberg war eine diskutierte Variante, doch die GAG möchte das „Normalitätsprinzip“ umsetzen. Dazu braucht es Wohngruppen sprich normale Wohnungen und keine Einzelzimmer. In diesen Wohngruppen sollen die Menschen mit Demenz ihren Alltag ganz normal verbringen können. Der geplante Park soll für alle öffentlich sein, auch für die Bevölkerung

von Balsthal. Der Allerheiligenberg liegt sehr abgelegen. Demente Leute sollen nicht abgeschottet und fern abseits platziert werden. Dies sind auch Mitmenschen, welche das Anrecht haben, integriert in einer Dorfgemeinschaft leben zu dürfen. Dieses Votum berührt das Publikum und der gesamte Saal bestätigt Bartholdi's Aussage abschliessend mit einem kräftigen Applaus.

2. Finanzwesen, Budget 2018, Genehmigung

a) Erfolgsrechnung

b) Investitionsrechnung

c) Festlegung des Steuerbezuges 2018

c1) natürliche Personen

c2) juristische Personen

d) Festlegung Feuerwehersatzabgabe

e) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

f) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln

g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen

Pierino Menna fragt die Gemeindeversammlung ausdrücklich an, ob es zum Eintreten Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall, somit gilt Eintreten beschlossen

Alfred Bieli, Präsident Fachkommission Finanzen, führt ins Geschäft ein. Der Bericht der Fachkommission Finanzen ist aufgelegt. Alfred Bieli erwähnt die wesentlichen Punkte daraus. Die Kommission ist seit Kurzem wieder vollständig und seit Legislaturstart aktiv. Laut Einschätzung der Fachkommission Finanzen hat der GR plausible Eckpunkte für die Budgetberatung festgelegt und daraus die richtigen Anträge gefasst. Mit netto rund CHF 2.5 Mio. Investitionsvolumen, liegt dieses am oberen Rand der Tragbarkeit.

Alfred Bieli führt aus, es habe eine differenzierte und engagierte Budgetberatung stattgefunden, ein langsam rückläufiges Defizit zeichne sich in der Erfolgsrechnung ab. Betreffend Steuerpunkte wurde eine sorgfältige Abwägung vorgenommen und die Beibehaltung der Steuersätze beantragt. Die Fachkommission Finanzen unterstützt die vorliegenden Anträge des Gemeinderates ohne Einschränkungen. In den nächsten Jahren muss die Finanzstrategie aber noch verfeinert und mit geeigneten Massnahmen umgesetzt werden.

Clemens Hellstern, RL Finanzen, richtet sein Wort an die Versammlung. Die Budgeteingaben sind in zwei Budgetlesungen eingehend behandelt worden. Der Aufwandüberschuss konnte von CHF 1.25 Mio. auf CHF 1.08 Mio. reduziert werden. Im Jahr 2018 stehen in der Investitionsrechnung mehrere unaufschiebbare Investitionen an, welche nur in mehrjährigen Zyklen wiederkehren (Ersatz Kommunalfahrzeug, Strassensanierung Ziegelhütte, etc.). Es geht nicht darum, rücksichtslos zu sparen. Fundamentale soziale Ausgaben (Seniorenreise, Schulreisen, etc.) dürfen bei den Sparmassnahmen kein Thema sein. Sollte es dem Gemeinderat nicht gelingen, in den nächsten Jahren das Ziel eines ausgeglichenen Budgets sowie einer ausgeglichenen Rechnung zu erreichen, muss eine Steuererhöhung eingehend diskutiert werden.

Clemens Hellstern übergibt dem Finanzverwalter Rudolf Dettling das Wort, welcher weiter durch das Geschäft führt.

a) Erfolgsrechnung

Rudolf Dettling verweist auf die Erfolgsrechnung, welche sich nun gemäss HRM 2 in drei verschiedene Teile gliedert (betrieblicher Teil/hier resultiert ein Betriebsdefizit –Aufwandüberschuss von CHF 1.6 Mio.). Dies wird teilweise aufgehoben durch einen Nettofinanzertrag von rund CHF 0.5 Mio., somit resultiert ein Jahresergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'081'300.--. Mit dem Entscheid, die Hunzikerwiese zu verkaufen, wird im Jahr 2018 mit einem ausserordentlichen Erfolg zu rechnen sein, welcher einmalig als ausserordentliches Ergebnis in der dritten Stufe der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird.

Im Jahr 2018 werden Investitionen in der Grössenordnung von brutto rund CHF 3.0 Mio. zu bewältigen sein. Unter Berücksichtigung der Investitionseinnahmen von rund CHF 466'000.--, kann gesamthaft von einem Nettoinvestitionsvolumen von knapp CHF 2.6 Mio. gesprochen werden.

Betreffend Finanzierung erwähnt Rudolf Dettling den Aufwandüberschuss von CHF 1.08 Mio. sowie die Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierter Teil Wasser/Abwasser/Abfall) und die Gesamtabreibungen von knapp CHF 2.0 Mio., was einer Selbstfinanzierung von knapp CHF 1.2 Mio. entspricht. Werden die Nettoinvestitionen von CHF 2.6 Mio. gegenübergestellt, resultiert daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 1.4 Mio., welchen die Gemeinde mit Fremdmitteln decken muss.

Mit den, aus dem Verkauf der Hunzikerwiese resultierenden Einnahmen, kann eine erheblich bessere Rechnung erzielt werden und auch der Selbstfinanzierungsgrad wird kurzfristig und einmalig von aktuell 45 % auf weit über 100 % ansteigen. Rudolf Dettling weist im Bereich Spezialfinanzierungen eingehend darauf hin, sollten im Bereich Abfallbeseitigung die Kostenstrukturen nicht mehr ausgeglichen gestaltet werden können, wird bereits 2019 eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein.

Rudolf Dettling zeigt an Hand einer PowerPoint Präsentation die Sachgruppengliederung der Erfolgsrechnung sowie die anstehenden Investitionen auf.

Im Investitionsbereich soll nächstes Jahr das Schulhaus Falkenstein an die Fernwärme angeschlossen werden. Im Bereich Kantonsstrassen sind CHF 296'000.-- budgetiert, dies entspricht dem kostenpflichtigen Gemeindeanteil an Kantonsprojekte. Die Strassensanierung Ziegelgasse ist budgetiert und beim Ziegelweg steht eine Gesamtsanierung von rund 1.0 Mio. an. Erwähnenswert ist auch der Ersatz des Kommunalfahrzeuges Werkhof für rund CHF 235'000.--. Es folgen noch technische Ausführungen des Finanzverwalters zum Bereich Spezialfinanzierungen, worauf keine Fragen aus der Versammlung gestellt werden. Gesamthaft sind Bruttoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich von rund CHF 1.3 Mio. gegenüber Einnahmen von CHF 135'000.-- budgetiert.

Im Bereich Wasserversorgung sind Ausgaben von CHF 870'000.-- / und Einnahmen von CHF 153'000.-- budgetiert. Im Bereich Abwasserbeseitigung stehen CHF 860'000.-- Bruttoausgaben den Einnahmen von CHF 178'000.-- gegenüber. Im Weiteren erklärt Rudolf Dettling die Finanzkennzahlen der Gemeinde Balsthal. Nach den fachlichen Ausführungen fragt Rudolf Dettling die Versammlung an, ob in einem bestimmten Sachbereich detailliertere Informationen gewünscht werden bzw. ob es Fragen zur Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung gibt?

Andreas Schwyn, Hofmattweg 74, 4710 Balsthal

erkundigt sich zum Bereich Tourismus. Er merkt an, den Budgetposten von CHF 68'500.-- findet er zu hoch, wenn schon gespart werden muss. Das Projekt 'Holzweg' ist ein Prestigeobjekt, was die Gemeinde viel Geld kostet und zudem viel Verkehr generiert. Wenn durch den 'Naturpark' immer mehr Werbung gemacht wird, sind die Folgen davon ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und Massentourismus, Einnahmen zu Gunsten der Gemeindekasse werden jedoch keine generiert. Deshalb sollten im Bereich Tourismus zukünftig Sparmassnahmen angestrebt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Traktandum 2 'Finanzwesen, Budget 2018, Genehmigung'.

Pierino Menna führt gemäss Traktandenliste die einzelnen Abstimmungen durch.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen wie folgt:

Das Budget der Erfolgsrechnung 2018, welches bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'056'280.-- und einem Gesamtertrag von CHF 29'974'980.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'081'300.-- abschliesst, wird genehmigt.

Mitteilung an: Finanzverwaltung
Ressortleiter Finanzen
Finanzkommission

b) Investitionsrechnung

Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
Das Budget der Investitionsrechnung 2018, welches bei Ausgaben von CHF 3'051'400.-- und Einnahmen von CHF 465'700.-- mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'585'700.-- abschliesst, wird genehmigt.**

Mitteilung an: Finanzverwaltung
Ressortleiter Finanzen
Finanzkommission

c1) Steuerbezug natürliche Personen

Der Vorsitzende stellt fest, der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Jahr 2018 den Steuersatz für natürliche Personen (125 %) unverändert zu belassen. Auf die Anfrage von Pierino Menna, ob es dazu Wortmeldungen gibt, meldet sich

Andreas Tschanz, Hasenweg 20, 4710 Balsthal.

Langfristig gesehen stehen viele Projekte an, z.B. Sanierung Kindergarten, Konzept zur Bewältigung der Grünabfuhrkosten, Tagesschulen/Mittagstisch wären ebenfalls tolle Projekte und die Feuerwehr möchte ein neues Magazin/Parkplätze. Dies sind nur ein paar Punkte, welche bei einer möglichen Realisierung entsprechende Kosten verursachen werden, deshalb **stellt Andreas Tschanz Antrag, den Steuersatz um 5 Steuerpunkte zu erhöhen (natürliche Personen neu 130 %).**

Clemens Hellstern, RL Finanzen, nimmt Stellung zu diesem Antrag. Er bittet die Versammlung zum heutigen Zeitpunkt auf eine Steuererhöhung zu verzichten und dem neuen Gemeinderatsgremium eine Chance zur Verbesserung zu geben. Während den letzten acht Jahren wurden die Steuern erhöht, jedoch liegen heute nicht weniger Schulden vor als dazumal. Deshalb zitiert er den franz. Premierminister: „Weil es unwürdig ist unsere Kinder morgen für das bezahlen zu lassen, was wir uns heute nicht leisten können.“ In diesem Sinne muss auch die Gemeinde Balsthal handeln. Clemens Hellstern sieht Möglichkeiten für weiteres Sparpotential, es müssen u.a. Verhandlungen mit dem Kanton geführt werden. Falls diese Massnahmen nicht fruchten und die Chance nicht genutzt werden kann, ist eine moderate Steuererhöhung unumgänglich. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zu diesem Traktandum. Der Vorsitzende lässt über die beiden Anträge (Andreas Tschanz/Antrag Gesamtgemeinderat) abstimmen.

Beschluss

- 1. Die Gemeindeversammlung lehnt den Steuererhöhungsantrag um 5 Steuerpunkte (natürliche Personen neu 130 %) von Andreas Tschanz grossmehrheitlich mit 15 Gegenstimmen ab.**
- 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 4 Gegenstimmen wie folgt:
Der Steuerfuss für natürliche Personen ist wie bisher auf 125 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.**

Pierino Menna korrigiert die Aussage von Clemens Hellstern, die letzte Steuererhöhung wurde im Jahr 2014 beschlossen und nicht wie erwähnt in den vergangenen 8 Jahren.

Mitteilung an: Finanzverwaltung
 Ressortleiter Finanzen
 Finanzkommission

c2) Steuerbezug juristische Personen

Der Vorsitzende stellt fest, der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Jahr 2018 den Steuersatz für juristische Personen (120 %) unverändert zu belassen. Auf die Anfrage von Pierino Menna, gibt es keine Wortmeldungen, es folgt die Abstimmung

Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme wie folgt:
Der Steuerfuss für juristische Personen ist auf 120 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.**

Mitteilung an: Finanzverwaltung
 Ressortleiter Finanzen
 Finanzkommission

d) Festlegung der Feuerwehersatzabgabe

Diese liegt zwischen einem Minimum von 20 Franken und einem Maximum von 400 Franken, stellt Pierino Menna fest. Sie beträgt jedoch immer 12 % der einfachen Staatssteuer. Dies soll auch so bleiben. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung legt die Feuerwehersatzabgabe einstimmig auf 12 % der einfachen Staatssteuer fest (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400).

Mitteilung an: Finanzverwaltung
 Ressortleiter Finanzen
 Finanzkommission

e) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, dem haupt- und/oder nebenamtlichen Personal keine Teuerungszulage auszurichten. Dies analog dem Staatspersonal, so Pierino Menna. Andere Meinungen liegen nicht vor. Es wird abgestimmt, nachdem auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten keine Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen, dem Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtlich) keine Teuerungszulage auszurichten.

Mitteilung an: Finanzverwaltung
 Ressortleiter Finanzen

Leiter Verwaltung

f) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln

Pierino Menna: Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. Es gibt weder Fragen noch Diskussionspunkte zum Geschäft, es wird abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen wie folgt:

Der Gemeinderat ist ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Mitteilung an: Finanzverwaltung
 Ressortleiter Finanzen

g) Spezialfinanzierungen

Gemäss HRM2 muss die Gemeindeversammlung die Spezialfinanzierungen zur Kenntnis nehmen. Pierino Menna verweist auf die Ausführungen von Rudolf Dettling sowie auf die Akten und die Broschüre. Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten stehen keine Fragen an.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Spezialfinanzierungen Kenntnis.

Mitteilung an: Finanzverwaltung
 Ressortleiter Finanzen

3. Revision Anhang zum Gebührenreglement, Genehmigung

Pierino Menna fragt die Gemeindeversammlung ausdrücklich an, ob es zum Eintreten Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall, somit gilt Eintreten beschlossen.

Der Gemeindeverwalter Bruno Straub führt durch das Geschäft. Er hält einleitend fest, dass bei der letzten Revision des Anhangs zum Gebührenreglement für Balsthaler Schulen, Dorfvereine und Gemeindeorganisationen, welche sonst keine Mietgebühren zu bezahlen haben, eine Grundgebühr von CHF 150 aufgenommen wurde. Diese Grundgebühr wie auch die Definition Dorfvereine/Balsthaler Vereine haben immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten, Interpretationen und Auseinandersetzungen geführt. Dies wiederum führte zu

„Spezialfällen“ und Ausnahmeregelungen. Eine Arbeitsgruppe wurde für die Überarbeitung des Anhangs zum Gebührenreglement eingesetzt. Der ausgearbeitete Vorschlag hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Eine synoptische Darstellung wurde aufgelegt und steht somit zur Verfügung. Die einzelnen Begründungen sind im INFOBulletin 05/2017 nachzulesen, auf welche grundsätzlich und generell verwiesen werden kann. Der Gemeindeverwalter ruft die einzelnen Paragraphen auf, bei welchen Änderungen beantragt sind.

1.3	Beglaubigungen/Bescheinigungen	neu	CHF	20.--
1.4	Wohnsitzbescheinigungen für Familien	neu	CHF	30.--
2.1	Hundesteuer Balsthal (ohne kant. Gebühr)		CHF	100.--

Der Gemeindeverwalter stellt fest, die Hundesteuer kostete bis anhin CHF 100.--. Der Kanton macht aufgrund seines Gebührentarifs unter dem Titel Kennzeichnungskontrolle ebenfalls noch CHF 40 geltend. Was unter Kennzeichnungskontrolle zu verstehen ist und wofür diese Gebühr fällig wird, nachdem die Hundemarken abgeschafft worden sind, entzieht sich den Kenntnissen des Gemeindeverwalters. Aktuell läuft ein Verfahren mit dem Kanton. Falls tatsächlich eine Rechtsgrundlage bestehen sollte, würde diese Gebühr zusätzlich anfallen. Deshalb wurde im Anhang zum Gebührenreglement der Vermerk 'ohne kantonale Gebühr' angebracht.

Roland Strasser, Magisterweg 7, 4710 Balsthal (Hundehalter)

interessiert sich, was der Kanton bis Ende Jahr 2016 von der Gemeinde einkassiert hat? Falls die Gemeinde bisher CHF 40 an den Kanton abgeliefert hat und die Gemeindehundesteuer neu bei CHF 100 festgelegt wird (ohne kantonale Gebühr) entspräche dies einer Teuerung von 66 %. Auch die Gebühr für die Registrierung in der Hundedatenbank findet er unangemessen.

Bruno Straub führt aus, der Kanton hat die Datenbank Amicus aufgeschaltet. Dem Kanton wurden bisher CHF 30 abgeliefert, im Gegenzug erhielten die Gemeinden die Hundemarken, welche nun abgeschafft worden sind. Es wurden gemeindeinterne Berechnungen getätigt (Personalaufwand, Bewirtschaftung Robidog - Hundekot-Entsorgung, etc.), welche zum Schluss führten, dass der Geschäftsbereich auch mit den beantragten CHF 100.-- noch stark defizitär ist. Die in Frage gestellten CHF 20.-- für die Registrierung von Hundehaltern in der Datenbank betrifft nur die neuen Hundehalter, alle bisherigen sind davon nicht betroffen.

Herr Strasser findet die indirekte Erhöhung der Gebühren nicht in Ordnung und das Vorgehen zu wenig transparent kommuniziert. Bruno Straub kann dies nicht beurteilen und empfiehlt Herrn Strasser einen Antrag zu stellen.

Johanna Heutschi, Hofmattweg 27, 4710 Balsthal (Hundehalterin)

hat bei Frau Pauli, Departementssekretärin des Finanzdepartementes, Abklärungen getätigt, woraus hervorging, dass die Gemeinde seit Jahren CHF 40.-- an den Kanton abgeliefert haben soll.

Nach eingehenden Diskussionen stellt Herr Strasser auf Empfehlung von Bruno Straub den Antrag auf Abänderung der Formulierung von ‚ohne kantonale Gebühr‘ neu auf ‚inklusive kantonale Gebühr‘: 2.1 Hundesteuer Balsthal (inkl. kant. Gebühr) CHF 100.--.

Pierino Menna lässt über den Antrag von Roland Strasser abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 97:70 Stimmen bei 45 Enthaltungen die beantragte Änderung von Roland Strasser im Anhang zum Gebührenreglement '2.1 Hundesteuer Balsthal (inkl. kant. Gebühr) CHF 100.--.

Bruno Straub konkretisiert die weiteren Änderungen im Anhang zum Gebührenreglement und es wird Punkt für Punkt abgehandelt. Es werden keine weiteren Fragen gestellt, abschliessend lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen die Revision Anhang zum Gebührenreglement mit der oben beschlossenen Änderung.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Leiter Verwaltung

4. Verschiedenes

Pierino Menna lädt die gesamte Bevölkerung zum Neujahrsapéro ein, welcher am 1. Januar 2018 um 16.00 Uhr in den Arkaden des Gemeindehauses stattfinden wird.

Die 1050 Jahr Feier findet an den Wochenenden vom 16./17. sowie 23./24. Juni 2018 statt. Die Rechnungsgemeindeversammlung 2018 findet am 11. Juni statt.

Fabian Probst, Klopfackerweg 22, 4710 Balsthal

hat eine Anmerkung unter dem Traktandum „Verschiedenes“. Das Geschäft Neubau Kindergarten wurde an der Novembergemeinderatssitzung auf 2 Jahre vertagt. Eine Spezialkommission hat bereits umfassende Abklärungen zum Neubau vorgenommen. Im Hinblick auf eine mögliche Realisierung des Kindergartens würde er gerne über die Ergebnisse der Spezialkommission aufgeklärt werden. Die Frage an den Gemeinderat ist, ob diese Ergebnisse am nächsten „Info-Gipfeli“ präsentiert werden könnten? Pierino Menna nimmt dieses Anliegen auf.

Rolf Zysset, Muelichweg 7, 4710 Balsthal

stellt fest: An den Gemeindeversammlungen wird oft kritisiert, aber selten gelobt. Er möchte als regelmässiger Hallenbadbenützer allen involvierten Personen für die Sanierung des Hallenbades danken. Im Verhältnis zu den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln ist das

Ergebnis erfreulich geworden. Er gratuliert allen, welche dazu beigetragen haben.

Pierino Menna verdankt das Votum von Rolf Zysset und fragt ausdrücklich an, ob es unter dem Traktandum „Verschiedenes“ weitere Wortmeldungen gibt, dies ist nicht der Fall.

Pierino Menna fragt die Gemeindeversammlung an, ob es zur Rechtmässigkeit der Abwicklung der Budgetgemeindeversammlung noch Wortmeldungen gibt? Es kommt zu einer Wortmeldung von Hans Heutschi.

Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal

weist darauf hin / "reicht Beschwerde; Dings" ein, dass das Traktandum 1 nicht korrekt behandelt worden sei, dies hätte in zwei Stufen separat abgestimmt werden sollen, dies wurde nicht gemacht. Dies wollte er so noch anbringen. Pierino Menna nimmt dies so zur Kenntnis.

Pierino Menna fragt erneut an, ob es sonst noch Wortmeldungen zur Rechtmässigkeit der Budgetgemeindeversammlung gibt? Oder ob ein Rückkommens-Antrag bestehe? Dies ist nicht der Fall. Pierino Menna stellt fest, dass die Abwicklung der Budgetgemeindeversammlung ordnungsgemäss stattgefunden hat und somit rechtmässig ist.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt für die regen Diskussionen, welche in einem angenehmen, respektvollen Ton stattgefunden haben. Pierino Menna wünscht allen frohe Festtage, für das neue Jahr alles Gute und viel Erfreuliches. Es folgt ein kräftiger Applaus.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber-Stv.



Pierino Menna



Sandra Ledermann

Kontrolliert und genehmigt gemäss § 12 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Stimmzähler:



Hans Jörg Grolimund



Tamara Berger



Luigi Furcillo